



1. Allgemeines

- 1.1** Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbad.
- 1.2** Das Bad steht der Allgemeinheit, Schulen, Vereinen und sonstigen Nutzungsberechtigten zur Verfügung.
- 1.3** Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- 1.4** Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- 1.5** Fundgegenstände sind dem Badpersonal zu übergeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- 1.6** Die Mitnahme bzw. Nutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten, Fernsehgeräten oder sonstigen elektrischen Geräten ist den Badegästen nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, unerlaubt Foto-/ Videoaufnahmen zu tätigen.
- 1.7** Das Badpersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Die Betriebskoordination sowie die Aufsicht führende Fachkraft für Bäderbetriebe sind befugt, Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen und den Anordnungen nicht Folge leisten, vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Das Nichtbefolgen einer solchen Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich durch den Betreiber geahndet werden.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1** Die Öffnungszeiten werden auf der Informationstafel im Eingangsbereich bekanntgegeben.
- 2.2** Das Bad darf nur mit gültigem Ausweis zur Nutzung betreten werden.
- 2.3** Entrichtete Eintrittspreise werden nicht zurückerstattet. Für die Dauer des Badbesuchs ist die Eingangsquittung aufzubewahren. Sollte der Transponder verloren gehen, sind 15,00 Euro für den Transponder zu entrichten. Sollte der Transponder innerhalb von 7 Tagen gefunden werden, werden die 15,00 Euro zurückerstattet
- 2.4** Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zum Schwimmbad oder anderen dazugehörenden Räumlichkeiten verschaffen und sich Leistungen kostenfrei erschleichen, werden des Bades verwiesen und bei der Polizei angezeigt (siehe hierzu auch Punkt 1.7.)
- 2.5** Bei Überschreitung der im Eintrittsgeld gewährten Badezeit ist der Nutzer zur Nachlösung am Nachzahlautomaten oder an der Kasse entsprechend der ausgehängten Tarife verpflichtet.
- 2.6** Die Bade- und Saunazeit endet 15 min vor Schließung des Bades und zwar unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Eintrittskarte. Letzter Einlass ist 45 Minuten vor Schließung des Bades. Mit Ablauf der Öffnungszeiten ist das Gebäude zu verlassen.
- 2.7** Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon bei vorliegender Notwendigkeit einschränken oder verbieten.
- 2.8** Während der für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Benutzung des Bades jedermann mit Ausnahme solcher Personen frei, die an ansteckenden Krankheiten oder Hautausschlägen leiden, offene Wunden (ausgenommen geringfügige Verletzungen) haben oder unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen oder Hausverbot bekommen haben.
- 2.9** Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen, Herz- und Kreislaufkranke sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer Betreuungsperson gestattet.
- 2.10** Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres dürfen sich in den Bädern nur in Begleitung Erwachsener aufhalten. Kindern ab dem 8. bis 10. Lebensjahr ist der Aufenthalt ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Bad bis 18.00 Uhr gestattet. Die allgemeine Aufsichtspflicht für Kinder durch die Erziehungsberechtigten bleibt in den Bädern erhalten.
- 2.11** Tieren ist der Zutritt zu allen Bereichen verboten.

3. Verhalten im Bad

- 3.1** Die Badegäste haben alles zu unterlassen was die guten Sitten, die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie die Reinlichkeit in den Badeanlagen verletzt oder gefährdet. Nicht gestattet sind:
- a. Ausspucken auf den Boden oder in die Schwimmbecken
 - b. Fotografieren und Videoaufnahmen Dritter und die Benutzung von Ferngläsern
 - c. Filmaufnahmen in jeglicher Form
 - d. Kaugummi kauen im gesamten Erlebnisbad Leck
- 3.2** Über die Benutzung von Animationsgeräten oder anderen Schwimmhilfen im Nichtschwimmerbereich entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal auf der Grundlage der Schwimmbeckenfrequentierung. Nichtschwimmer dürfen das Schwimmerbecken nur mit Schwimmhilfen und in Begleitung eines erwachsenen Schwimmers nutzen.
- 3.3** Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 3.4** Das Benutzen vorhandener Animationsanlagen (Rutschen, Whirlpools, Strömungskanal, Sprudelbänke etc.) geschieht auf eigene Gefahr. Die gesonderten Nutzungshinweise sind zu beachten.
- 3.5** Das Einspringen in die Becken einschließlich von den Sprunganlagen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:
- a. der Sprungbereich frei ist
 - b. vom Sprungbrett nur nach vorn gesprungen wird
 - c. nur eine Person das Sprungbrett betritt
- Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Es darf nur eine Sprunganlage zurzeit geöffnet werden. Für Unfälle, die sich beim Einspringen ereignen, wird nur gehaftet, wenn dem Badpersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann.
- 3.6** Das Einspringen in das Sportbecken ist nur an der Stirnseite des tiefen Bereichs erlaubt.
- 3.7** Das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken, das Unterschwimmen der Sprungbereiche bei Freigabe der Anlagen, das Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an den Einstiegsleitern und Haltestangen sind untersagt.
- 3.8** Die Benutzung von Schwimmflossen ist nur im Sportbecken gestattet und bedarf der Genehmigung durch das Aufsichtspersonal.
- 3.9** Die Wechselkabinen dienen nur zum An- und Auskleiden. Zur Aufbewahrung der Garderobe sind die vorhandenen Garderobenschränke zu nutzen.
- 3.10** Behälter aus Glas und andere leicht zerbrechliche Gegenstände dürfen im Umkleide-, Sanitär und Badbereich nicht benutzt werden.
- 3.11** Innerhalb des Gebäudes besteht Rauchverbot. In der Außenanlage darf nur in den gekennzeichneten Bereichen geraucht werden.
- 3.12** Eine Reservierung von Liegen und Stühlen ist nicht zulässig

4. Haftung

- 4.1** Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen des Betreibers, die Bäder und Ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- 4.2** Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für abgestellte Fahrzeuge auf den Stellplätzen.
- 4.3** Der Gast haftet für jeden Schaden, den er durch nicht sachgemäße Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen oder durch sein Verhalten im Bad dem Betreiber zufügt.
- 4.4** Unfälle oder Schäden sind dem Badpersonal unverzüglich zu melden. Wird dies unterlassen, so entfallen alle Ersatzansprüche. Durch das Badpersonal erfolgt nur eine Erstversorgung.

5. Besondere Bestimmungen für die Schwimmhalle

- 5.1** Die Badegäste dürfen die Barfußgänge der Garderoben (Bereiche ab den Wechselkabinen), die Duschräume und die Schwimmhallen nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten. Vor Betreten der Schwimmhallen hat der Badegast im Duschaum die Pflicht, seinen Körper mit Seife, Duschgel o. ä. ohne Badebekleidung gründlich zu reinigen. Die Verwendung von Seife o. ä. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 5.2** Das Essen sowie das Trinken sind außer in den gastronomischen Einrichtungen des Bades nicht gestattet (außer Liegewiesen).
- 5.3** Der Aufenthalt in den Hallenbereichen ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, das bloße Tragen von Unterwäsche oder Straßenkleidung zum Schwimmen ist untersagt.

6. Besondere Bestimmungen für die Sauna

- 6.1** Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- 6.2** Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- 6.3** Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- 6.4** Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- 6.5** In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen oder Desinfektionsmittel sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
- 6.6** Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- 6.7** In Schwitzräumen sollte nur ein Liegetuch/eine Sitzunterlage mitgenommen werden. Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufträumen nicht getragen werden.
- 6.8** Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt.
- 6.9** Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
- 6.10** Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer BADEBECKEN muss geduscht werden.
- 6.11** In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- 6.12** In der Saunaanlage ist telefonieren, fotografieren und filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä.), dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und benutzt werden.

Stadtwerke Nordfriesland Erlebnisbad GmbH

Die Geschäftsführung